

# NEWSLETTER

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Nr. 27 / Herbst 2018

## MUTATIONEN IM GMS-VORSTAND

### Rücktritte 2018 aus dem GMS-Vorstand

Auf die Mitgliederversammlung 2018 traten der Präsident Dr. Markus Notter, der Ehrenpräsident Prof. Werner Kramer sowie die Vorstandsmitglieder Martin Dreyfus und Mevlide Raimoski aus dem GMS-Vorstand aus. Die GMS dankt ihnen sehr herzlich für ihr grosses Engagement.

Leila C. Feit und Regula Heusser-Markun stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl als Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Die GMS dankt auch ihnen sehr herzlich für ihren grossen Einsatz.

### Neuwahl 2018 in den GMS-Vorstand

Als Nachfolger von Dr. Markus Notter durfte die GMS sich über die Wahl des neuen Präsidenten Pfarrer Christoph Sigrist freuen und dankt ihm für seine Bereitschaft zur Mitarbeit:



Christoph Sigrist

**Christoph Sigrist** absolvierte sein Theologiestudium in Zürich, Tübingen und Berlin. Nach seinem Abschluss war er einige Jahre als Pfarrer im Kanton St. Gallen tätig, wo er das Citykirchenprojekt «Offene Kirchen St. Leonhard» initiierte. Während dieser Zeit schrieb er auch seine Dissertation zum Thema «Diakonie, Ethik und diakonische Basisgruppen». 2002 kehrte er in seine Heimat Zürich zurück, wo er 2003 die Stelle als Pfarrer beim Grossmünster antrat.

Seit 2009 ist er Dozent für Diakoniewissenschaft an der theologischen Fakultät der Universität Bern. Seine Habilitation schrieb er im Bereich «Kirchen Diakonie Raum».

Neben seiner Tätigkeit als Pfarrer am Grossmünster und seinen universitären Verpflichtungen ist er Mitglied und Präsident von diversen diakonischen und übergemeindlichen Gremien, wie beispielsweise Mitglied des Stiftungsrates des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS). Weiter engagiert er sich auch als Präsident des Zürcher Forums der Religionen, wo er sich u.a. für den interreligiösen Dialog als auch für den Austausch zwischen religiösen und politischen Institutionen einsetzt.

In seiner Freizeit spielt der verheiratete Vater von zwei erwachsenen Söhnen gerne Fussball und geht Bergsteigen.

### Der aktuelle Vorstand der GMS:

- Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Vizepräsidentin der Eidg. Kommission gegen Rassismus, Luzern
- Sadou Bah, Autonome Schule Zürich, Zürich
- Ronnie Bernheim, Dr. rer. pol., Ehrenpräsident der Stiftung GRA, Zürich
- Cécile Bühlmann, a. Nationalrätin, Luzern
- Petra Camathias, Dr. iur., Rechtsanwältin und Mediatorin, Vertreterin der Lia Rumantscha, Zürich
- Oliver Diggelmann, Prof. Dr. iur., Professor für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich, Zürich
- Mahmoud El Guindi, Dr. Sc. Tech. ETH, Präsident VIOZ Vereinigung der Islamischen Organisation in Zürich, Zürich
- Pascal Pernet, Präsident der Stiftung GRA, Zürich
- Dominic Pugatsch, Dr. iur., Geschäftsführer der Stiftung GRA, Zürich
- Giulia Reimann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Zürich, Zürich

## SCHWERPUNKTE



### Interview mit Mo Diener, der neuen Vertreterin der Roma im GMS-Vorstand, durchgeführt von Cécile Bühlmann, Vizepräsidentin der GMS

**C.B.:** Liebe Mo Diener, Sie arbeiten neu im Vorstand der GMS mit. Können Sie sich den Leserinnen und Lesern des Newsletters kurz vorstellen?

**M.D.:** Ich bin Künstlerin für Performance und Medienkunst. Seit 5 Jahren arbeite ich in einem Kollektiv, dem Roma Jam Session Art Kollektiv. Zur Zeit arbeite ich fix mit 2 Künstlern, die aus dem Balkan kommen und seit mehr als 20 Jahren hier in der Schweiz als eingebürgerte Roma leben. Durch meine Familiengeschichte habe ich den Fokus meiner bisherigen künstlerischen Arbeit geöffnet und betätige mich jetzt auch als politische Aktivistin für die Romafrage. Die Roma sind nämlich nicht ein Problem, sondern ein Potential für die Gesellschaft. Das möchte ich in meinen Projekten zeigen und darstellen.

**C.B.:** Sie sind als Romavertreterin in den GMS-Vorstand gewählt worden. Wie ist ihr Verhältnis zu andern Roma oder Roma-Organisationen in der Schweiz?

**M.D.:** Es gibt Organisationen, mit denen ich enge Kontakte und einen regen Austausch habe und einige Roma, mit denen ich gerne arbeite und politische Diskurse führe. Eine davon ist die Rroma Foundation, die ich sehr schätze, weil sie sehr seriöse Arbeit macht. Es gibt Romano Dialog, mit denen ich Kontakt habe über das Radio. Dann gibt es verschiedene Vertreter von Romanovision, mit denen ich immer wieder den Austausch pflege.

**C.B.:** Als GMS interessiert es uns, wie der Entscheid des Bundesrates vom 1.6.18, die Roma nicht als Nationale Minderheit zu anerkennen, bei Ihnen angekommen ist.

**M.D.:** Das ist wie ein schlechter Witz! Sinti und Roma sind ja zusammen mit den Jenischen im Rahmenabkommen von 1996 erwähnt worden und da waren sie alle unter dem Namen «Fahrende» aufgeführt worden und sollten geschützt werden. Die Argumente, mit welchen die Roma dieses Jahr abgelehnt worden sind, sind nicht zeitgemäss. Offenbar fürchtet der Bundesrat weitere Forderungen anderer Minderheiten auf Anerkennung, wenn diese den Roma gegeben worden wäre. Diese Unterstützung würde etwas kosten, das fürchtete man offensichtlich. Sachlich gibt es kaum Gründe für diese Ablehnung, das hat viele meiner Freunde sehr enttäuscht, Hoffnungen sind zerbrochen. Wir geben aber nicht auf. Bundesrat Cassis hat nach der Ablehnung des Bundesrates in einem Brief an uns vorgeschlagen, mit dem EDI und Bundesrat Berset zu sprechen. Dieses Meeting versuchen wir jetzt zu organisieren.

**C.B.:** Wie erklären Sie sich diese Aufspaltung von Sinti und Roma? Die Sinti haben die Anerkennung als Nationale Minderheit erhalten, die Roma nicht.

**M.D.:** Das ist eine lange Geschichte! Ich bin keine Spezialistin, aber soviel ich weiss, gibt es ein paar Familien von Sinti und Jenischen, die seit Generationen miteinander leben, verheiratet sind und ihre zum Teil fahrende, zum Teil nicht fahrende Lebensweise hat miteinander funktioniert. Solche Verbindungen gibt es selbstverständlich genauso zwischen Roma und Sinti. Es scheint, dass die Verständigung zwischen Jenischen und Roma in letzter Zeit nicht so gut funktioniert, auf den Durchgangsplätzen und überhaupt. Das ist sehr seltsam, denn früher war das anders. Die Sinti sind Roma, d.h. Roma ist ja der Überbegriff für viele Gruppen mit verschiedenen Bezeichnungen. Die Sinti gehören also zu den Roma, die Manouche als französische Sinti übrigens auch. Sie sprechen die gleiche Sprache. Diese Spaltung findet man tendenziell auch in Deutschland, was bestimmte Traditionen betrifft. Darüber gibt es Diskussionen. Es gibt aber in den Hauptlinien viele Gemeinsamkeiten, besonders was die Vertretung der Interessen dieser Gruppierungen gegenüber dem Staat betrifft. Da arbeitet man zusammen. Ganz unglücklich ist es in der Schweiz gelaufen, weil dieses ratifizierte Rahmenabkommen ohne Rücksprache mit den Roma neu formuliert wurde und zu einer Nichtakzeptanz der Roma geführt hat. Man darf nicht vergessen, es geht ja nicht um die rechtliche Anerkennung, sondern um die kulturelle und da wäre es doch keine Gefahr gewesen, dem Zuspruch zu geben. Ich bin der Ansicht, dass sich Minderheiten auf jeden Fall unterstützen sollten in der Position dem Staat gegenüber. Das wurde leider nicht sichtbar an diesem 1. Juni 2018.

**C.B.:** Was sind Ihre Erwartungen an die Zusammenarbeit im Vorstand der GMS?

**M.D.:** Ich bin sehr gespannt, neugierig, offen. Ich habe natürlich viele Ideen und bringe Ideen von meinen Freunden mit. Bei uns taucht immer wieder die Frage auf, warum es keine Räume für Roma gibt, keine Orte, wo sie sich treffen, kulturell betätigen können. Die Anerkennung hätte bedeutet, von staatlicher Seite Initiativen zu fördern. Jetzt von nicht staatlicher Seite anzufangen, diese Initiativen Schritt für Schritt umzusetzen, wäre wichtig. Die Anerkennung der Sprache könnte ein grösseres Thema werden. Ein ganz grosser Wunsch ist, ein Kulturzentrum für Roma zu gründen, einen Ort zu haben, um sich zu treffen, für Kulturereignisse oder um die Sprache zu leben.

**C.B.:** Liebe Mo Diener, ich danke Ihnen für dieses Gespräch und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im GMS-Vorstand.

## Grabfelder für Muslime

In den Gemeinden Dietikon und Schlieren wurde durch die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) eine Kerngruppe aufgebaut und zum Thema informiert. Ziel war es, bis zum «Tag der offenen Moscheen» im November 2017 die Kerngruppe zu haben und die örtlichen Behörden zum Anlass einzuladen. Durch die Kerngruppe wurde das Anliegen, Grabfelder für Muslime in den Gemeinden Schlieren und Dietikon, den örtlichen Parlamentsvertretern nähergebracht. Die Vertreter waren den vorgeschlagenen Konzepten gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und haben sich interessiert gezeigt an einem von der VIOZ organisierten Besuch der Grabfelder für Muslime in Witikon im Juni 2018 teilzunehmen. Die Bemühungen zur Realisierung der Grabfelder für Muslime werden von Seiten der VIOZ und GMS weiter fortgesetzt.

## EMRK

Das Engagement der GMS für den Erhalt der EMRK bleibt weiterhin ein Schwerpunkt. Federführend ist die Kampagne von Schutzfaktor M, welche die GMS als Mitglied unterstützt. Gemeinsam mit der GRA ist die GMS Teil dieses Netzwerkes und wirkt so mit.

## Sans-Papiers

Eine Tagung zum Thema «Sans-Papiers, die unbekannt Minderheit unter uns» wurde konzipiert und war geplant für das Frühjahr 2018, musste aber aufgrund von zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden. Die Tagung hatte zum Ziel, über die prekäre Situation der Sans-Papiers in der Schweiz zu informieren und Impulse zu vermitteln, wie innerhalb der aktuellen Rechtslage ihre Situation hätte verbessert werden können. Die GMS bleibt am Thema dran und plant die nächsten Schritte.

## Chronologie

Seit dem Berichtsjahr 2014 wird der Rassismusbericht von GRA/GMS online unter [www.rassismus.ch](http://www.rassismus.ch) veröffentlicht. Die Chronologie, welche von Dania Zafran geführt wird, dokumentiert tagesaktuell rassistische Vorfälle in der Schweiz. Im jährlichen Rassismusbericht «Rassismus in der Schweiz» werden die Vorfälle analytisch gewürdigt und numerisch ausgewertet. Für das Jahr 2017 registrierte die Chronologie insgesamt 39 Vorfälle, die schweizweit von den Medien aufgenommen wurden. Das Medien-Monitoring gibt somit eine generelle Stimmung in der Schweiz wieder und lässt sich insofern mit der Anzahl Vorfälle der Vorjahre vergleichen, hat aber keinen Anspruch auf statistische Vollständigkeit. Nicht in den 39 Vorfällen enthalten sind somit die zahlreichen Fälle, welche nicht unter das eigentliche Medienmonitoring fallen, der GRA und GMS aber beinahe täglich gemeldet werden.

## Sigi Feigel-Gastprofessur

Für die neunte Besetzung der Sigi Feigel-Gastprofessur im Frühlingsemester 2018 konnte als Gastprofessor Dr. Reuven Firestone, Regenstein Professor für Mittelalterliches Judentum und Islam am Hebrew Union College Jewish Institute of Religion in Los Angeles, eingeladen werden. Es fanden Lehrveranstaltungen zu den Themen «Relations between Muslims and Jews», «Holy War and History: The Scriptural Monotheisms» und «Polemics and Prophethood in Judaism, Christianity, and Islam» statt.

Im Herbstsemester 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Gastprofessur Wissenschaft und Judentum ETHZ und der Sigi Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien UZH die folgende Ringvorlesung zum Thema «Jüdische Körper» angeboten:

- War der Jüdische Turnverein Bar Kochba Berlin der grösste Erfolg des Zionismus?  
Über «jüdische Körper» und Politik  
Prof. Dr. Erik Petry (Zentrum für Jüdische Studien, Universität Basel)
- Auserwählte Barbaren? Die jüdische Knabenbeschneidung im zeitgenössischen Diskurs  
Prof. Dr. Alfred Bodenheimer (Universität Basel)
- Deutsche TV-Krimis und deutsche Emotionen: Juden im Tatort  
Dr. Daniel Wildmann (Leo Baeck Institute London)
- Masken. Versuch über die Schoa: Eine Ausstellung  
Dr. Felicitas Heimann-Jelinek (Xhibit, Wien)
- «Die schöne Jüdin» versus «Der hässliche Jude» in literarischen Schilderungen  
Dr. Elvira Grözinger (Berlin)
- Entanglements, Dislocations and Reversals: Life Stories of Transgender Jews with an Orthodox Background  
Dr. Oriol Poveda (Uppsala University)
- Die Bedeutung der Körpersprache in der rabbinischen Literatur  
Prof. Dr. Catherine Hezser, PhD (SOAS University of London)

Alle bereits erschienenen Berichte der Sigi Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien an der Universität Zürich sind unter folgendem Link verfügbar: [www.gms-minderheiten.ch/bildung/sigi-feigel-gastprofessur-2/](http://www.gms-minderheiten.ch/bildung/sigi-feigel-gastprofessur-2/).

## ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN



### **Referat Andrea Huber «Volksinitiative Schweizer Recht statt fremde Richter: Ein Angriff auf den Menschenrechtsschutz in Europa und in der Schweiz»**

Am 6. Juni 2018 lud die GMS, anlässlich der Generalversammlung, zum Referat von Andrea Huber von Schutzfaktor M «Volksinitiative Schweizer Recht statt fremde Richter: Ein Angriff auf den Menschenrechtsschutz in Europa und in der Schweiz» ein. Thema des Referates war die SVP-Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter», über welche am 25. November 2018 in der Schweiz abgestimmt wird. Andrea Huber erklärte, warum der Titel «Anti-Menschenrechtsinitiative» besser zutrifft und mit welcher Strategie die Gegenkampagne, welche unter anderem von der GMS unterstützt wird, diesen Angriff auf unseren Menschenrechtsschutz verhindern will.

Schutzfaktor M und die GMS luden im Anschluss an das Referat von Andrea Huber ein, die Wanderausstellung «Meine Geschichte, mein Recht – bewegende Portraits aus der Schweiz» näher kennen zu lernen, welche über Hintergrundgeschichten von Menschen erzählt, dessen Menschenrechte in der Schweiz verletzt wurden.

Das Referat von Andrea Huber ist unter folgendem Link verfügbar:

[www.gms-minderheiten.ch/recht\\_politik/emrk\\_menschenrechtspolitik/](http://www.gms-minderheiten.ch/recht_politik/emrk_menschenrechtspolitik/)

### **Der Fischhof-Preis der GRA und GMS 2018**

Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, unterstützt vom Sigi und Evi Feigel-Fonds, ehren mit der 14. Verleihung des Nanny und Erich-Fischhofpreises dieses Jahr zwei Menschen, die sich für Minderheiten und Menschenrechte stark gemacht haben. Preisträger und die Preisträgerin taten dies – in sehr unterschiedlichen Kontexten – unter Aufbringung von enormer Zivilcourage.

**Walter Kälin** ist emeritierter Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern. Er hat in Fribourg, Bern und Harvard studiert. Zu seinen aktuellen Forschungsschwerpunkten gehören der internationale Menschenrechtsschutz, die Rechte von Binnenvertriebenen sowie das Problem von Flucht und Migration im Kontext von Naturkatastrophen und Klimawandel. Er war als Experte für Bund, Kantone, internationale Organisationen sowie diverse NGOs tätig und berät heute in verschiedenen Ländern die UNO und Regierungen. Kälin wurde als erster Schweizer als unabhängiger Experte in den Menschenrechtsausschuss der UNO gewählt. Von 2004 bis 2010 war er Beauftragter des UNO-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen. Zudem war er 1990/91 Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für das besetzte Kuwait. Zwischen 2011 und 2015 leitete er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in Bern. Heute vertritt er als Gesandter der Präsidentschaft die intergouvernementale Plattform für Katastrophenvertriebene mit Sitz in Genf.

GRA und GMS würdigen mit der Auszeichnung Walter Kälin's langjähriges Engagement für den internationalen Menschenrechtsschutz sowie für vertriebene oder geflüchtete Menschen weltweit.

**Iluska Grass** wurde 1990 geboren. Sie ist Grafikerin sowie Produkte- und Industriedesignerin. Zurzeit studiert sie an der Zürcher Hochschule der Künste «Ästhetische Bildung und Soziokultur». Iluska Grass war am Abend des 4. Juli 2015 Zeugin eines Zwischenfalls in Zürich-Wiedikon, wo ein orthodoxer Jude von einer Gruppe rechtsradikaler Männer angegriffen wurde. Als Iluska Grass das Opfer um Hilfe schreien hörte, rannte sie ohne zu zögern zum Tatort und stellte sich zwischen Täter und Opfer. Mit ihrem couragierten Handeln konnte sie das Opfer vor seinen Angreifern schützen und damit eine weitere Eskalation verhindern.

GRA und GMS würdigen mit der Verleihung des Fischhof-Preises Iluska Grass' bewundernswerte Zivilcourage. Ihr vorbildliches und selbstloses Verhalten in einer gefährlichen Situation setzt ein starkes Zeichen zur Rolle des Einzelnen in einer funktionierenden Gesellschaft.

Der **Nanny und Erich Fischhof-Preis** in Höhe von CHF 25'000 pro Preisträger/In wird an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen, die sich in der Bekämpfung von Rassismus im Allgemeinen und Antisemitismus im Besonderen in der Schweiz verdient gemacht haben. Nanny Fischhof-Barth sel. (1901–1997) stiftete den Preis in Erinnerung an ihre Schwester, die durch Heirat mit einem Belgier den Schweizer Pass verlor, nicht mehr in ihre Heimat eingelassen und so als Jüdin durch die Nazis ermordet wurde. Gleichzeitig war sie dankbar, dass ein österreichischer Jude im Krieg in der Schweiz aufgenommen und so später ihr Ehemann wurde.

Die Preisverleihung findet am 19. November 2018 in Zürich statt.

## GMS-STANDPUNKTE

Folgende GMS-Standpunkte sind seit dem letzten Newsletter (August 2017) erschienen:

### **Hate Speech («Hassrede») im Internet (Januar 2018)**

Wir leben im digitalen Zeitalter. Kommunikation wird einfacher, schneller und vielfältiger. Neben zahlreichen positiven Aspekten, hat diese Entwicklung auch eine Kehrseite: Zunehmend machen Menschen im Internet, zum Beispiel in sozialen Netzwerken oder Kommentarspalten von Online-Medien, diskriminierende und verletzende Äusserungen. Wegen Anonymität und fehlender direkter Konfrontation, ist die Hemmschwelle für diskriminierende Kommentare im Internet tiefer als im realen Leben. Das heisst jedoch nicht, dass Online-Kommentare weniger verletzend sind.

Hate Speech («Hassrede») ist ein sogenannter «Hate Crime», ein Verbrechen, das durch Hass motiviert ist. Es handelt sich um diskriminierende Äusserungen, die auf Herabsetzung, Hass oder Ausgrenzung bestimmter Personen oder Personengruppen gerichtet sind. Das Ministerkomitee des Europarats definiert Hassrede wie folgt; «Jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschliesslich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt» (Empfehlung Nr. R (97) 20). Gerade in einer Zeit, in der Migration und Flüchtlingswellen Tagesthema sind, tauchen vermehrt Hassbotschaften im Internet auf und stellen soziale Netzwerkbetreiber und Netzgemeinschaft vor neue Herausforderungen.

Die Chronologie der rassistischen Vorfälle der GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) zeigt in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme von Rassismus und Antisemitismus im Internet. Die GRA beschäftigt sich darüber hinaus seit 2017 intensiv mit der Problematik von Hassrede im Internet und widmete dem Thema am 11. Januar 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung (vgl. dazu ausführlich: [www.gra.ch/bildung/hate-speech](http://www.gra.ch/bildung/hate-speech)).

Ein Grossteil von Hate Speech im Internet richtet sich gegen Personen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Hate Speech trifft jedoch verschiedene Minderheiten, denn diskriminierende Botschaften können auch an andere Merkmale anknüpfen, wie zum Beispiel das Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung oder eine psychische oder physische Behinderung. Ausschlaggebend ist dabei, dass es sich um personenbezogene Merkmale handelt, die nur schwer oder in der Regel gar nicht abgelegt werden können. Neben dem Gebrauch von diskriminierender Sprache sind Hassbotschaften oft verallgemeinernd und werfen die Angehörigen einer bestimmten Gruppe in den gleichen (negativen) Topf. Diskriminierende Ideologien werden mit fadenscheinigen Argumenten bekräftigt und die angegriffenen Personen werden «dämonisiert» beziehungsweise entmenschlicht und dadurch ganz bewusst ausgegrenzt. Hate Speech kann so weit gehen, dass zu physischer Gewalt gegen bestimmte Personen oder Personengruppen aufgerufen wird. Damit schwappt die Diskriminierung vom Internet ins «reale» Leben über und es entsteht ein Klima von Einschüchterung und Angst. Dies kann betroffene Personen daran hindern, andere Grund- und Menschenrechte wahrzunehmen (sog. «Chilling Effect»).

Diskriminierende Äusserungen findet man im Internet besonders auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter oder YouTube, aber auch in Kommentarspalten zu Artikeln von Online-Medien oder auf Blogs oder in Foren. Die Verfasserinnen und Verfasser der Botschaften bewegen sich gewöhnlich in einem sozialen Netzwerk von Gleichgesinnten und fühlen sich sicherer und gewagter als im «richtigen» Alltag. Jedoch erreichen die online geteilten Hassreden meist nicht nur das nähere soziale Umfeld der Autorenschaft, sondern ein unbestimmbar grosses Publikum, das sich ebenfalls in diesen Netzwerken bewegt, darunter auch Personen, die durch solche Botschaften verletzt werden.

Mit Hate Speech wird in die Menschenwürde der betroffenen Personen eingegriffen, das heisst diese werden schwerwiegend in ihrer Persönlichkeit verletzt. So zum Beispiel, wenn jemand schreibt, alle Juden müsse man «vergasen». Diese Aussage verletzt die Würde jüdischer Menschen aufs Schlimmste, da Ihnen aktuell die Existenzwürdigkeit brutal abgesprochen und gleichzeitig eines der grössten historischen Menschheitsverbrechen gerechtfertigt wird.

Vergleichsweise harmlose Äusserungen oder Witze – die aber dennoch als störend und beleidigend empfunden werden können – sind durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt. Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt allerdings nicht absolut. Im Fall von Hassreden steht sie dem Persönlichkeitsschutz und der Menschenwürde der betroffenen Person gegenüber. Um den Grundrechtskonflikt zu lösen, muss eine Interessensabwägung vorgenommen werden, was sich im Einzelfall nicht immer als einfach erweisen kann. Die Meinungsäusserungsfreiheit findet jedoch immer dort ihre Grenze, wo in die Menschenwürde einer Person eingegriffen wird.

Der Staat hat die verfassungsrechtliche Aufgabe, Individuen vor Diskriminierungen und vor Eingriffen in ihre Menschenwürde zu schützen. Im Fall von Gewaltaufrufen gilt es zusätzlich, die öffentliche Sicherheit zu wahren.

In Anbetracht dieser staatlichen Pflichten ist der Diskriminierungsschutz in der Schweiz noch ausbaufähig. Straftaten sind zum Beispiel nur rassistisch begründete Hassreden im Sinne der Rassismustrafnorm. Hate Speech, das an andere Merkmale anknüpft, wie zum Beispiel die sexuelle Orientierung oder eine Behinderung, könnte allenfalls unter den Tatbestand der Beschimpfung fallen, aber nur, wenn damit eine bestimmte Person angegriffen wird.

Es stellt sich die Frage welche Verantwortung die sozialen Netzwerkbetreiber im Kampf gegen Hassreden trifft. Einigkeit besteht darüber, dass gemeldete Hassbotschaften überprüft und nötigenfalls gelöscht werden müssen. Falls Netzwerkbetreiber dies unterlassen, obwohl sie von der diskriminierenden Äusserung Kenntnis haben, machen sie sich möglicherweise ebenfalls strafbar. Unklar ist hingegen, wie weit die Pflicht der sozialen Netzwerkbetreiber geht. Angesichts des hohen Kommunikationsverkehrs in sozialen Netzwerken kann wohl nicht erwartet werden, dass alle Beiträge vorgängig überprüft werden. In Deutschland ist per Anfang Jahr ein neues Gesetz in Kraft getreten, das Netzwerkbetreiber dazu verpflichtet, offensichtlich strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Für möglicherweise strafbare Inhalte gilt eine Siebentagefrist, um über die Löschung zu entscheiden. Im Falle einer Nichtbeachtung durch die Netzwerkbetreiber drohen hohe Bussen. Aus Schweizer Perspektive wird es interessant sein, die Anwendungsfälle dieses Gesetzes zu beobachten.

Nicht zuletzt kann auch die «Netzwerk-Community» bei Hate Speech eine Verantwortung übernehmen. Sei es, indem die sozialen Netzwerkbetreiber per Meldefunktion auf Hasskommentare aufmerksam gemacht werden oder durch sachlichen «Counter Speech». Eine weitere Möglichkeit, um Hassreden im Internet entgegenzuwirken, sind externe Meldestellen. So bietet zum Beispiel die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus ein Melde-tool an, mit dem diskriminierende Vorfälle gemeldet werden können. Auch das Bundesamt für Polizei fedpol stellt ein Meldeformular zur Verfügung und leitet Vorfälle gegebenenfalls auch an die zuständigen internationalen Strafverfolgungsbehörden weiter.

### **Schreiben sans papiers (Mai 2018)**

(Dieser Text von **Simon Chen** hätte anlässlich der GMS-Tagung zum Thema «Sans-Papiers, die unbekannte Minderheit unter uns» vom 8. Mai 2018 von ihm vorgetragen werden sollen. / [www.simonchen.ch](http://www.simonchen.ch) )

Die gesprochene Version finden Sie unter: [www.gms-minderheiten.ch/oeffentlichkeitsarbeit/standpunkte/](http://www.gms-minderheiten.ch/oeffentlichkeitsarbeit/standpunkte/)

*Ich stell mir vor, wie ich als Spokenword-Künstler, als auftretender Autor, wie ich es machen würde – ohne Papier. Ohne Papier könnte ich meine Texte zwar in den Computer tippen, könnte sie aber nicht ausdrucken, meine «Ausdrucks-Fähigkeit» wäre im Keim erstickt!*

*Ohne Papier könnte ich nicht vom Blatt, sondern müsste direkt vom Computer ablesen, oder von einem iPad, das ich nicht habe, oder vom Smartphone, welches ich auch nicht besitze.*

*Ohne Papier wäre ich gezwungen, meine Texte alle auswendig zu lernen, auch diesen hier, den ich vielleicht nur dieses eine Mal vortrage und dann nie wieder.*

*Einfach nur, weil ich papierlos wäre!*

*Es wäre wie früher, vor der Erfindung der Schrift, als alles papierlos war. Als alles mündlich überliefert wurde, als Geschichten und Geschichte von Generation zu Generation erzählt wurden. Als nichts dokumentiert, als alles Behauptung war; vielleicht war es auch ganz anders gewesen, News waren Story telling und fake news fairy tales.*

*So geht es auch den Sans-Papiers: es gibt sie, aber es gibt sie auch nicht. Sie sind das Gegenteil von Briefkastenfirmen; die gibt es nur auf dem Papier. Papierlose gibt es nur in echt. Papierlose sind sozusagen ein unbeschriebenes Blatt. Aber dennoch sind sie schwarz. Selbst weisse Papierlose sind schwarz.*

*Stell dir vor, du fährst schwarz. Eine Bushaltestelle, zwei, drei; 5 Minuten oder 10, vielleicht sogar eine grössere Strecke im Zug. Dieses Gefühl, jeden Moment kontrolliert werden zu können, dieser Nervenkitzel, wenn du bei jedem, der das Abteil betritt, meinst, das könnte einer sein, der zückt jetzt dann gleich seinen Badge und sagt: «Billetkontrolle, alli Billet vorwiise bitte!». Stell dir vor, dieses Gefühl hast du permanent, 24 Stunden am Tag, jahrelang, dein ganzes verdammtes papierloses Leben lang!*

*Aber Sans-Papiers nehmen, um der Ausweisung zu entgehen, ein Leben ohne Ausweis in Kauf. Auch wenn sie sich davon wenig kaufen können. Denn sie arbeiten im Tieflohnsektor. Das Wasser steht ihnen bis zum Hals, auch wenn sie Untergetauchte sind. Auch wenn sie im Villenviertel arbeiten. Existieren nur inoffiziell, putzen aber den real existierenden Dreck der reichen Einheimischen weg. Sorgen für Sauberkeit und schonen gleichzeitig die Umwelt, denn wir wissen, wie energieintensiv die Papierherstellung ist...*

*Es ist ein hartes Los, das Papierlos-Los.*

*Alle Lose sind aus Papier. Lotto, Totto, Tombola und wie sie alle heissen. Meistens hast du Pech und ziehst nur ein «Merci» oder «Vielen Dank». Sans-Papiers sind dankbar, wenn sie nicht gezogen werden. Wenn ihr Los tief unten im Lostopf bleibt, dort wo der lange Arm des Gesetzes nicht hinreicht.*

*Sans-Papiers sind ganz unten. Sie tauchten ab, kaum war ihr Touristenvisum abgelaufen. Schneller als die Behörden «Rückschaffung» sagen konnten, waren sie weg. Von der Bildfläche. Weg, um zu bleiben.*

*Lieber keine Papiere als kein Essen. Lieber keine Papiere als keine Arbeit. Lieber keine Papiere als Krieg. Lieber klandestin aber drin, als offiziell kriminell. Lieber versteckt in der Fremde als verfolgt in der Heimat.*

*Und so gewöhnen sich die ohne Papiere an ein Leben ohne Rechte. Und hoffen auf Gewohnheitsrecht. Hoffen, dass die Zeit ihnen zuspielt.*

*Stell dir vor, du hättest kein Papier, also auch keine Visitenkarte.*

*Stell dir vor, du hättest keine Papiere, also keine Identität.*

*Stell dir vor, es gäbe dich nicht einmal digital, elektronisch, not a bit of you, «0 Ergebnisse».*

*Wer im Worldwide Web nicht erscheint, existiert am Ende nur in Wirklichkeit.*

*In ihrem Fall aber eine unsichtbare Wirklichkeit.*

*Oder kennst du persönlich Sans-Papiers? – «Nicht, dass ich wüsste.», müsste die korrekte Antwort lauten.*

*Denn Sans-Papiers sind auf unser Stillschweigen und unsere Toleranz angewiesen. Sonst werden sie ausgewiesen. Stillschweigen und Toleranz sind vielleicht auch nur Ignoranz und Gleichgültigkeit. Die können ja froh sein, wenn wir Legalen, wir Papierchristen wegschauen. Es gar nicht so richtig wissen wollen.*

*Sie leben unter uns und gehen ihrer Arbeit nach; zuverlässig, pünktlich, fleissig – zuverlässiger, pünktlicher, fleissiger als jeder Schweizer! – bloss keinen Anlass zur Unzufriedenheit geben, bloss nicht auffallen; denn wer auffällt, kann auffliegen und wer auffliegt, kann ausgeflogen werden.*

*Ich stell mir vor, wie weit ich es als Künstler, als Bühnenautor und Kabarettist gebracht hätte – müsste mein Publikum Stillschweigen bewahren.*

*«Du, ich hab grad so einen Wortkünstler gesehen, der war so was von gut!»*

*«Wer war das denn?»*

*«Kann ich dir leider nicht sagen. Er könnte sonst bekannt werden.»*

### **Weihnachtslieder und Religiöse Freiheit (Juni 2018)**

Im Januar dieses Jahres machte eine Meldung die Runde durch die Medien, dass ein muslimischer Vater gebüsst worden sei, weil er nicht wollte, dass seine Kinder vor Weihnachten in einer Kirche Weihnachtslieder singen müssen. Ein vom Vater der drei Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren zuvor eingereichtes Dispensgesuch war von der offenbar einigermassen unsensiblen Schulbehörde abgelehnt worden.

Das Bezirksgericht Dietikon, welches vom Vater angerufen worden war, hielt an einer Busse von Fr. 500.- fest. Da der Vater den Weiterzug ankündigte, ist das Verfahren derzeit hängig.

Die Nachricht wurde zwar von den Medien recht breit aufgenommen und referiert, die Kommentare hielten sich aber «bedeckt». Die ganze Angelegenheit wirft ganz grundsätzliche Fragen auf, weshalb sie – trotz hängigem Verfahren – an dieser Stelle aufgenommen werden sollen. Hier wurden Kinder verpflichtet, gegen den Willen ihrer Eltern in einem offenbar religiösen Kontext in der Kirche religiöse Lieder zu singen. Ist das mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar? Es wird, wenn vielleicht auch nur indirekt, verlangt, ein Bekenntnis abzulegen, das einzufordern nicht zulässig ist. Auch wenn das Christentum in unserem Land die Religion ist, welcher die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger angehören, heisst das noch lange nicht, dass Angehörige der Minderheitsreligionen – noch dazu per Strafbefehl – dazu gezwungen werden können, Weihnachts- oder Kirchenlieder in einem religiösen Kontext vorzusingen.

Religion soll durchaus ein Thema in der Schule sein. Im Kanton Zürich z.B. will das Fach «Religion und Kultur» Kenntnisse verschiedener Religionen als Teil der Kultur vermitteln. Dies gehört zur Allgemeinbildung und fördert das Verständnis für die heutige Welt. Die Weltanschauungen und Einstellungen von Eltern und Kindern müssen dabei aber respektiert werden. Religiöse Handlungen sind in der Schule deshalb nicht zulässig. Die religiöse Erziehung der Kinder muss in der Verantwortung der Eltern bleiben. Diese bewährten Grundsätze scheinen hier nicht befolgt worden zu sein.

Die Teilnahmepflicht ist deshalb absolut unverständlich, nicht akzeptabel und nicht hinzunehmen. Während die Diskussion über den «Schwimmunterricht» allenfalls mit den in unserem Land (noch) üblichen Gepflogenheiten diskussionswürdig sein kann, ist es das Singen von (Kirchen-) Liedern in einer Kirche keinesfalls. Soweit und solange Angehörige von Minderheitsreligionen sich aus eigenen Stücken an diesem Unterrichtsteil beteiligen mögen, sei ihnen das unbenommen. Sobald aber ein Kind von Angehörigen einer Minderheitsreligion bzw. deren gesetzliche Vertreter diese Teilnahme verweigern, ist dieses Kind vom Unterricht in der Kirche zu dispensieren. Alles andere widerspricht der von der Bundesverfassung garantierten Religionsfreiheit. Gleiches gilt natürlich auch für Kinder aus Familien die – aus welchen Gründen auch immer – der Kirche nicht oder nicht mehr angehören. Sich also nicht einer christlichen Denomination zugehörig fühlen. Man mag das bedauern, aber die Freiheit der Wahl (oder eben auch «Nichtwahl») der Religion ist ein hohes Gut, dass es unbedingt zu wahren gilt.

Ob der Entscheid des Bezirksgerichts formaljuristisch korrekt gewesen ist, wie der betreffende Richter festhielt, hat das Obergericht zu entscheiden. Staatspolitisch ist er aber in jedem Fall fragwürdig. Die Religionsfreiheit, wie sie die Bundesverfassung garantiert, verbietet, jemanden zu religiösen Handlungen oder Bekenntnissen zu zwingen. Jeglicher diesbezügliche Zwang ist ganz grundsätzlich abzulehnen.

### **Kirchenraum und religiöse Pluralität (September 2018)**

Das Grossmünster Zürich ist seit 1523/1525 die Mutterkirche der zürcherischen Reformation mit schweizweiter und europäischer Ausstrahlung. Sie ist zudem die Stadtkirche unserer Stadtheiligen Felix und Regula, die ihr Leben für das Entstehen ihres Glaubens am Ort der Wasserkirche geben mussten und seit dem 8. Jhd. bis zur Reformation 1524 im Grossmünster begraben waren. Zum dritten zeigte sich das Grossmünster in den letzten 20 Jahren immer stärker als Touristenmagneten Zürichs auch durch seine faszinierende Ausstrahlung der Kunst Augusto Giacomettis und Sigmar Polkes. Alle drei geschichtlich angereicherten Potentiale hinterlassen durch die Menschen ihre Spuren in den speziell gestimmten Kirchenraum.

Seit der grossen Versöhnungsgeste von Kirchenratspräsident und Stadtrat 2004 pilgern jährlich Hunderte von Frauen und Männer, Familien und Jugendliche von täuferischen, baptistischen, mennonitischen Gemeinden oder von amish people zum Ort, wo das Schicksal ihrer Verfolgung durch den Entscheid der Todesstrafe des Rates 1525 begann und mit dem Täufer Felix Manz im Januar 1527 sein erstes Opfer forderte. Um den 11. September prozessieren seit mehr als 10 Jahren Mitglieder der meisten orthodoxen Gemeinden der Stadt und der Umgebung vom Fraumünster über die Münsterbrücke zur Wasserkirche, um dann mit den Reliquien von Felix und Regula demselben Weg in Andacht und Erinnerung zu folgen, dem ihre Patronin und ihr Patron im 4. Jhd. ins Grossmünster gefolgt waren. Hunderte von orthodoxen Christinnen und Christen, die in unserer Stadt wohnen und auf ihre öffentlich rechtliche Anerkennung hin arbeiten, wie es den reformierten und katholischen und christkatholischen Brüdern und Schwestern gewährt ist, feiern in ihrer, kulturell sehr unterschiedlichen Art und Weise von indischer über eritreischer bis griechischer und russischer Prägung den Gottesdienst. Schliesslich besuchten im letzten Jahr 600 000 Personen aus ästhetischen, kunsthistorischen, biografischen, spirituellen, religiösen oder geschichtlichen Gründen den Kirchenraum auf. Da trifft sich der Banker, der über Mittag seine atheistische Spiritualität bei der Betrachtung der Achatfenster von Sigmar Polke nährt auf die von Sorgen beladene Familie, die im Gebets- und Gästebuch ihre Not intim und doch öffentlich zugänglich zugleich Gott zuschreibt. Die ihr Baby stillende Mutter im Kirchenbank verstoßen hinter den Pfeilern trifft den hinduistischen Sikh Businessman mit seinem täglichen Gebet in der 12-Boten-Kapelle. Beide stillen ihren Hunger nach Sinn und Halt unterschiedlich im gleichen Raum zur gleichen Zeit.

Die Gottesdienstgemeinde der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grossmünster, die seit 500 Jahren sich jeden Sonntag um den biblischen Text sammelt, der ausgelegt in Wort und Musik werden möchte, ist in den letzten Jahrzehnten zur Gastgeberin unzähliger religiöser Minderheiten in ihrem Kirchenraum geworden, der ja nicht der Kirche gehört, sondern im Besitz des Kantons Zürich ist. Das Zusammenwachsen der 34 Kirchgemeinden zu einer grossen, bzw. wegen der selbständigen Weiterentwicklung der Kirchgemeinden Witikon und Hirzenbach, zu drei Kirchgemeinden, in denen ca. 85'000 Mitglieder der evang.-ref. Kirche sich ab dem nächsten Jahr zu einer Organisation finden müssen, deutet es an. Die reformierten Christinnen und Christen sind selbst zur Minderheit in der Stadt Zürich geworden.

Die Gesellschaft Minderheit in der Schweiz spiegelt sich in den Hundertschaften von Menschen unterschiedlichster Religion und Konfession, die die Stadtkirchen in der City der Städte in der Schweiz (und auch in Europa)



aufsuchen. Dabei verwandelt sich die Gesellschaft in die Gemeinschaft Minderheit, die betend, singend und nachdenkend über das, was Allah, Adonaj, Gott oder der Gott ihrer Religion vorgedacht hat, zusammenfindet. Dies ist keine Vision, sondern Realität im Vollzug ritueller Handlungen einer pluralgewordenen Gesellschaft von religiösen Minderheiten.

Das Begräbnis eines in der Schweiz, Europa und der Welt bekannten, sportaffinen Unternehmers und Investors im Grossmünster vor ein paar Monaten legt dafür die Spuren offen. Anwesend waren Sportgrössen unterschiedlicher Sportarten, mit verschiedenen Nationalitäten und Religionen. An dem Ort im Gottesdienst, wo vom Ritual her das Unser Vater gebetet wird, wurden die Teilnehmenden gebeten, die Sure Al-Fatiha des Korans, das Schema Israel der Tora, das Unser Vater der Bibel oder das grundlegende Gebet ihrer Religion nun hörbar zu machen in ihrer Sprache und ihrer Tradition, miteinander und durcheinander im Glauben an Gott, den Schöpfer der Welt mit allen Menschen in ihren Kulturen und Religionen. Das Grossmünster als Heimat der reformierten Kirchgemeinde verwandelte sich augenblicklich zum Gebetsraum der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz.

Der Standpunkt der GMS verortet sich nicht nur, jedoch auch in Kirchenräumen. Mehr noch: Kirchenräume können als Forschungslabore beschrieben werden, wo Menschen versuchen, ihre grundlegend handlungsleitende und das Gewissen prägende Identität in der Spannung zwischen Öffnung und Abgrenzung in der tief berührenden Begegnung mit dem Anderen in seiner religiösen Pluralität zu formen und zu gestalten.

### **Pfarrer Christoph Sigrist**

Seit Juni 2018 neuer Präsident der GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz.

---

## **INTERNA / HINWEISE**

### **Aktualisierung Mitgliederadressen / E-Mail-Adressen**

Bitte informieren Sie das Sekretariat der GMS per E-Mail oder Telefon über allfällige Adressänderungen: 058 666 89 66 oder [infogms@gra.ch](mailto:infogms@gra.ch).

Falls Sie den GMS-Newsletter auf elektronischem Weg erhalten möchten, senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an: [infogms@gra.ch](mailto:infogms@gra.ch).

### **Herzlichen Dank für die Jahresbeiträge 2018 an die GMS!**

Ein Grossteil der GMS-Mitglieder hat den Jahresbeitrag 2018 bereits bezahlt und zum Teil grosszügig aufgerundet. Herzlichen Dank!

Pro Memoria: Alle Einzahlungen an die GMS können im Kanton Zürich in der Steuererklärung unter «Gemeinnützige Zuwendungen» in Abzug gebracht werden.



**GMS** GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ  
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE  
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA  
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

**GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz**  
Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 058 666 89 66  
[www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch)